

Vereinbarung zur Teilnahme an einem Rückbildungskurs für Selbstzahlerinnen und Privatversicherte

zwischen Hebamme Lisa Marie Baasch (im Folgenden Hebamme genannt)

und Frau _____

(im Folgenden Kursteilnehmerin genannt)

wird folgendes vereinbart:

1. Der Rückbildungsgymnastikkurs umfasst 8 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten (max. 10 Stunden bzw. 600 Minuten werden von der privaten Krankenversicherung/der Beihilfe erstattet).
2. Die einzelnen Kursstunden bauen aufeinander auf, neue Teilnehmer/innen können daher nicht in einen laufenden Kurs aufgenommen werden.
Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin nicht teilgenommen hat.
3. Die Gebühren richten sich nach der Privatgebührenordnung des Bundeslandes der Leistungserbringung.
4. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.

Ort/Datum

Unterschrift der Hebamme

Unterschrift der Kursteilnehmerin

Gesonderte Vereinbarung:

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht auf eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gilt jedoch nur ein solcher, der in der Person des jeweils anderen Vertragspartners liegt

Ort/Datum

Unterschrift der Hebamme

Unterschrift der Kursteilnehmerin